Freizeit(über)nutzung?

In der Reuss-Auenlandschaft

Freizeitnutzungen sind in vielen störungsempfindlichen Schutzgebieten problematisch. Die Reuss-Auenlandschaft kommt mit dem Bade- und Bootsbetrieb im Sommerhalbjahr an Grenzen.

Das Bedürfnis nach Freiraum und Erholung ist sehr gross. Die «freie» Natur zu geniessen, ist für uns Menschen Lebensqualität. Leider wird dabei oft grosse Rücksichtslosigkeit an den Tag gelegt: Viele machen sich keine Mühe, den eigenen Abfall wieder mit nach Hause zu nehmen. Alles muss mit dem Auto erreichbar sein, aber gleichzeitig erwartet man Ruhe und ungestörte Erholung in der Natur.

Noch bietet das Reusstal mit seinen vielfältigen naturnahen Landschaften einer Vielzahl von bedrohten Arten Lebensraum und ist gleichzeitig ein begehrter Naherholungsraum im immer dichter besiedelten Mittelland. Manche Wildtiere können sich relativ gut mit den menschlichen Besuchern arrangieren und lassen sich nicht gross stören, solange die Weggebote eingehalten und die Hunde an der Leine geführt werden.

Oft kommen Böötler und Stand-up-Paddler empfindlichen Bereichen zu nahe

Anders sieht es auf der Reuss in den warmen Sommermonaten aus. Die Flussufer werden, wo immer das möglich ist, belagert und auf dem Wasser bewegen sich unzählige Boote. Für Wasservögel wird es dann sehr eng.

Vom 1. November bis 15. März ist die Reuss von der Kantonsgrenze bei Jonen bis zur Brücke Rottenschwil für Schiffe und Schwimmkörper jeder Art gesperrt. Ab hier, für die gesamte Staustrecke inklusive Flachsee, bis zum Kraftwerk Bremgarten gilt die Totalsperrung vom 16.

Oktober bis 31. März. Diese Einschränkung kommt den Wintergästen unter den Wasservögeln zugute. Im Sommerhalbjahr sind aber Brutund Zugvögel schlecht geschützt, da das nationale Wasser und Zugvogelreservat auch im eigentlichen Flachseebereich in einer 25 Meter breiten Fahrrinne befahren werden darf. Viele Böötler sind sich dessen nicht bewusst oder schätzen die Breite der Reuss völlig falsch ein, kommen so den empfindlichen Flachsee-Bereichen zu nahe und schrecken die brütenden Wasservögel auf.

Seit wenigen Jahren ist das Stand-up-Paddling in Mode gekommen. Aufgrund des geringen Tiefgangs sind damit auch flachgründige Uferbereiche befahrbar und mit Neoprenanzügen kann dieser Sport ganzjährig ausgeführt werden. Damit werden sowohl Rastgebiete als auch Brutgebiete massiv gestört, was zu zusätzlichem Energieverlust im Winter und abgebrochenen Brutgeschäften führen kann.

Von nationaler Bedeutung

Mit der fortschreitenden Verlandung des Flachsees werden die flussauf- und flussabwärts angrenzenden eingestauten Reussabschnitte für Tauchenten, Gänsesäger, Zwerg- und Haubentaucher immer wichtiger. Sie werden aber durch den gesteigerten Erholungsbetrieb nachhaltig eingeschränkt.

Die Reuss und ihre Uferwälder sind vom Naturschutzgebiet Schoren Schachen in Mühlau bis zum Flachsee in Unterlunkhofen im Bundesinventar der Auengebiete und damit durch die Auenverordnung des Bundes geschützt. Sie gehören auch zum BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Zum Schutzziel gehören insbesondere die Erhaltung und Förderung der auentypischen einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer ökologischen Voraussetzungen. Als Schutzmassnahme wird unter anderem gefordert, dass die Erholungsnutzung, einschliesslich der Fischerei,

mit dem Schutzziel in Einklang steht. Der fortschreitende Klimawandel wird die schwierige Situation für Wasservögel weiter verschärfen. Die Wintergäste unter den Vögeln kommen früher und / oder bleiben länger. Die menschlichen Erholungsnutzungen am Wasser beginnen früher im Jahr und dauern länger. Mit dem Abschmelzen der Gletscher werden die durchschnittlichen Sommerwasserstände der Reuss niedriger. An renaturierten Uferabschnitten wie nördlich der Birri-Ottenbach-Reussbrücke werden dadurch die Kiesbänke für den Erholungsbetrieb länger und leichter zugänglich. Potenzielle bodenbrütende Vogelarten wie Flussuferläufer oder Flussregenpfeifer können so nicht brüten und Durchzugsgäste wie Waldwasserläufer. Bekassine oder Rotschenkel nicht rasten. Arten, denen national geschützte Auen eigentlich Lebensraum bieten

Der Badebetrieb bei der Aargauer Jonenmündung ist seit jeher uneingeschränkt möglich. Die Zürcher Reussufer sind von der Lorze-Einmündung bis weit über die Reussbrücke bei Obfelden-Merenschwand hinab jederzeit frei zugänglich und für den Badebetrieb geradezu optimiert. So ist Fakt, dass im national bedeutenden Auengebiet die ganze Laufreuss und der grösste Teil der Uferabschnitte für den Erholungsbetrieb offenstehen. Für die Wasservögel ist der effektive Schutz nur auf einen kleinen Abschnitt, den Flachsee, beschränkt. Weil hier im Sommerhalbiahr entlang dem westlichen Ufer auch noch Badeund Bootsbetrieb möglich ist, ist auch der Flachsee nicht störungsfrei.

Wir Menschen, aber auch eine Vielzahl von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten sind auf eine intakte Natur und funktionierenden Ökosystemen angewiesen. Wir sind es dem Reusstal schuldig, die Erholungsnutzung nachhaltig zu nutzen, sodass das grosse Biodiversitätspotenzial auch in Zukunft erhalten bleibt.

Quelle: Stiftung Reusstal